

II-14400 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6991 N

1994-07-15

ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend sogenannte Kosteneinsparungen durch die Bundesstaatsreform

Die Regierungsvorlage zur Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994 erläutert die finanziellen Folgen der Bundesstaatsreform auf eineinhalb Seiten und wird daher den Anforderungen nach § 14 Bundeshaushaltsgesetz keineswegs gerecht. Die inhaltliche und finanzielle Frage ist gerade bei der Bundesstaatsreform derart verzahnt, daß die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

stellen:

1. Welche Materien in Ihrem Ressort werden von der Auflassung der mittelbaren Bundesverwaltung durch die Bundesstaatsreform betroffen sein und in die Zuständigkeit des Artikel 11 B-VG idF RV fallen?
2.
 - a) In welchen Aufgabenbereichen wird sich das Bundesministerium Vollziehungsakte, die bundeseinheitlich getroffen werden müssen (Art 11 Abs 3 B-VG idF RV), vorbehalten?
 - b) Welche gesetzlichen Novellierungen werden aus Anlaß der Bundesstaatsreform in Ihrem Ressort vorbereitet, um die Zuständigkeitsänderungen für die Rechtsunterworfenen klar ersichtlich zu machen?
3.
 - a) Welche Kapazitäten werden durch diesen Zuständigkeitswechsel freiwerden, insbesondere wieviele Beamt/inn/e/n werden ihr bisheriges Tätigkeitsfeld als erste Instanz oder als Berufungsbehörde verlieren und daher einer neuen Verwendung zuzuführen sein?

- b) Wieviele Bescheidverfahren wurden im Schnitt bisher im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung
- aa) als Erstinstanz,
 - bb) als Berufungsinstanz
- von Ihrem Ressort jährlich erledigt (um Aufschlüsselung nach Gesetzesmaterien wird ersucht)?
4. a) Wieviele dieser Beamt/inn/e/n wird das Bundesministerium für die neuen Aufgaben nach Art 102 (Informationsrechte des Bundes gegenüber den Ländern), Art 103 (Ersatzvornahme des Bundes bei Säumigkeit der Landesbehörden) und Art 131 (Amtsbeschwerde wegen Säumigkeit von Landesbehörden) B-VG idF RV einsetzen und werden dafür eigene Abteilungen geschaffen werden?
- b) Welche sonstigen neuen Verwendungen für die freiwerdenden Beamt/inn/en plant das Bundesministerium?
5. Welche Kostenersparnis wird durch die Auflassung der mittelbaren Bundesverwaltung in Ihrem Ressort
- a) aus Personaleinsparung - unter Beachtung der dienstrechtlichen Kündigungs- und Verwendungsänderungsbeschränkungen - und
 - b) aus dem Wegfall des Zweckaufwands
- gegeben sein und damit den Ländern im Wege des Finanzausgleich zugestanden werden können?